

Name, Vorname

Adresse

Datum

2 separate Briefe verschicken / jeweils bitte anpassen !!

An den Bürgermeister und Schöffenrat der Gemeinde Mersch

An den Bürgermeister und Schöffenrat der Gemeinde Lintgen

Betrifft: Einspruch im Rahmen der Kommodo/Inkommodo-Prozedur betreffend das Projekt:
„Exploitation d’un parc éolien et des postes de transformation dans les communes de Mersch
(Section E de Rollingen) et de Lintgen (Section A de Lintgen) ”

Sehr geehrter Bürgermeister,
Sehr geehrte Mitglieder des Schöffenrats von **Mersch / Lintgen**,

ich erlaube mir Ihnen nachfolgend meine Kritik und Beanstandungen an dem vorliegenden Projekt zu übermitteln.

Ich bin gegen den Bau des „Wandpark Miersch“ in vorliegender Form auf dem „Rollengerbiert“, weil:

- Ich gesundheitliche und psychische Folgeschäden durch Infraschall nicht ausschließen kann, zumal im Umkreis von nicht einmal 7 km noch weitere Anlagen in der Gemeinde Heffingen und Junglinster entstehen sollen, welche eine kumulative Belastung für die Menschen bedeutet;
- die Auswirkungen des Schattenwurfs auf mein Grundstück als entwertend für mein Eigentum zu betrachten sind;
- die Schallemissionen (dB), laut Studie beträchtlich hoch sind für das ruhige Dorf Schoos und erheblich hoch für die direkte Umgebung in welcher viele Menschen spazieren gehen;
- viele nachweislich geschützte/gefährdete Vogelarten, wie unter anderem Rotmilan, Uhu, Feldlerche und Schwarzmilan durch das Projekt verdrängt werden sollen, bzw. durch die Anlagen den Tod finden werden ;
- auch Rotwild auf dem Gebiet lebt, für welches aber anscheinend keine Probleme entstehen, dieses aber nicht nachgewiesen wurde;
- die 4 Anlagen von +-200m Höhe das Landschaftsbild massiv zerstören;
- Ich bei Spaziergängen in dem schönen Gebiet, Eisschlag befürchten muss, ja sogar aufpassen muss nicht von herabfallenden teilen erschlagen zu werden, wenn ich da an die rezenten Ereignisse in Deutschland denke (z.Bsp.: Euskirchen);
- der Bau der Anlage vier riesige Betonfundamente in der Grünzone benötigt, welches den Boden für Jahrzehnte versiegeln wird, und wir immer mehr mit Starkregenfällen konfrontiert sind;
- ich den Bau für eine ungleiche Behandlung von Bürgern erachte, da hier ein Privatunternehmer in der Grünzone riesige Betonfundamente bauen darf, wohingegen Bürger nicht einmal ein kleines Betonfundament für einen Zaun errichten dürfen;
- ich Kollisionen mit dem Flugverkehr befürchte, da in der ersten Studie die Anlagen nur 150m hoch sein durften wegen eben diesem, dies anscheinend jetzt aber in Ordnung sei ??;
- die Belastung in der Bauphase für Natur und Mensch sehr hoch sein wird, zumal die vielen Transporte und Schwertransporte unsere Dörfer passieren.

Anbei finden Sie noch einige Erklärungen zu meinen Kritikpunkten:

Bau und Betrieb der geplanten Windkraftanlagen in der Zone de préservation de grands ensembles paysagers GEP Mullerthal

Das geplante Vorhaben liegt in der *Zone de préservation de grands ensembles paysagers* GEP Mullerthal.

In der Umwelt-Verträglichkeits-Untersuchung (UVU) zum Bau und Betrieb des „Windpark Mersch“ wird ausgeführt, dass das geplante Vorhaben gemäß Stellungnahme des Département de l'aménagement du territoire (DATer) nicht im Widerspruch zu den Ausweisungszielen des geschützten Landschaftsteils Grand ensemble paysager (GEP) Mullerthal stehe. Diese Interpretation entspricht der Antwort vom 23. April 2021 der Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung, sowie des Ministers für Energie und Landesplanung auf die parlamentarische Frage N°3875 vom 18. März 2021 betreffend die Kompatibilität industrieller Windanlagen mit den *zones de préservation de grands ensembles paysagers*.

Ohne weitere Erklärung wird in dieser Antwort dargelegt, dass Windkraftanlagen in GEP betrieben werden können, da sie keine „linienförmige Struktur“ darstellen. Dies ist jedoch lediglich eine willkürliche, geometrische Interpretation. Die geschilderte Argumentation wird in derselben Antwort ohnehin sofort widerlegt beziehungsweise überstimmt, da hier anschließend ausgeführt wird, dass spezifische Anlagen, wie zum Beispiel Datenzentren, obwohl sie keine lineare Struktur darstellen, in zones de préservation de grands ensembles paysagers nicht genehmigt werden können, da sie nicht in Einklang sind mit den übergeordneten Zielsetzungen dieser Zonen.

Die übergeordneten Ziele, die im *Exposé des motifs* des Plan sectoriel Paysages (PSP) beschrieben werden, sind der Erhalt, der Schutz und die Wiederherstellung von Charakter sowie Unversehrtheit natürlicher Lebensräume und Landschaften. Diese Zielsetzung soll bestimmten Effekten entgegenwirken, wie zum Beispiel der Fragmentierung, sowie Vereinheitlichung der Landschaft, dem Biodiversitätsverlust, dem Wildwuchs von Strukturen im ländlichen Raum, sowie dem Verlust an Lebensqualität. Angesichts der in dem UVU-Bericht geschilderten hohen negativen Impakte in puncto Schattenwurf, Schall, Biodiversität (z.B. Avifauna), Landschaftsbild, etc. kann nicht schlüssig begründet werden, in welcher wie auch immer gearteten Weise das Vorhaben den Zielsetzungen des PSP gerecht werden könnte. Angesichts der hohen negativen Auswirkungen steht das Vorhaben in dieser Form vielmehr gänzlich im Widerspruch zu diesen Zielen.

Landschaftsbild

Im UVU-Bericht wird korrekt ausgeführt, dass die Bedeutung der betroffenen Flächen für das im Rahmen der bestehenden Sichtbeziehungen wahrgenommene Landschaftsbild als hoch einzustufen ist und dass die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber einer möglichen Veränderung als hoch anzusehen ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Industrieanlagen gegenüber einer früheren Planung jetzt um etwa 50m höher ausgelegt werden.

Die hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die über 200m hohen Industrieanlagen wird in den dargestellten Bildsimulationen mehr als deutlich und kann durch keine Kompensationsmaßnahmen reduziert werden. Hinzu kommen kumulative Effekte durch weitere jetzt schon geplante und teilweise genehmigte Windparks im und um das Gebiet des Natur- und Geopark Müllerthal (3 Anlagen in der Ernztalgemeinde, 9 Anlagen im Windpark Müllerthal, 5 Anlagen in Junglinster).

Der Erhalt einer intakten Landschaft bzw. ihre Entstellung durch Industrieanlagen, die diese Landschaft für lange Zeiträume technisch überformen, sind gemäß PSP keine Frage des persönlichen Geschmacks, sondern objektive Werte des Landschaftsschutzes als Kernelement des Naturschutzes.

Schall/Schattenwurf

In der *Expertise paysagère* wird ausgeführt, dass „*les zones calmes rurales comprennent de grands espaces ouverts, cohérents et intacts d'importance suprarégionale avec une fonction récréative élevée et un développement correspondant pour les loisirs et la récréation. Ces espaces spacieux permettent par exemple de grandes promenades sans traverser les zones bruyantes.*“

Dies entspricht genau den Zielsetzungen des PSP. Die geplanten industriellen Windanlagen auf Rollingerberg liegen inmitten einer solchen *zone calme*, und zwar der *Quiet Area QA10*. Die Einwirkung wird im UVU-Bericht nur als „mittel“ bewertet, da das Gebiet keine hohe Besiedelungsdichte aufweist. Die Besiedelungsdichte kann aber kaum ein Kriterium für die von den Anlagen ausgehende Einwirkung sein, da hierdurch die Lärmbelastigung für die Einwohner der nahegelegenen Ortschaften nicht im Geringsten gemindert wird. Die seitens der Administration de l'environnement als „Ruhige Gebiete“ ausgewiesenen Zonen liegen hauptsächlich im Norden des Landes, weswegen dem Planungsgebiet wegen der Seltenheit ruhiger Zonen im Gutland eine Sonderstellung beigemessen werden muss.

Des Weiteren geht aus dem Steckbrief der Quiet Area QA10 hervor, dass für das Gebiet eine erhebliche Gefahr der weiteren inneren Zerschneidung und Verlärmung besteht.

Dieser Umstand wird noch überlagert durch den Status des Gebietes als *Zone de préservation de grands ensembles paysagers*. Somit können Bau und Betrieb dieser Industrieanlagen nicht mit den Zielsetzungen des PSP und den diesem Gebiet zugewiesenen Funktionen (Wortlaut im Exposé des motifs des PSP: „*facteur de qualité de vie*“, „*dimension récréative*“, „*dimension émotionnelle et esthétique*“, „*sentiment d'appartenance à un lieu précis*“, „*perception positive*“, „*paysage de qualité invitant au séjour*“) vereinbar sein, da eine Verlärmung des Plateaus beim Bau und Betrieb nicht vermieden werden kann.

Die im UVU-Bericht dargestellten Lärmkarten zeigen in der Schallausbreitung keinerlei Einfluss der Windrichtungen, obwohl gleichzeitig im Bericht die vorherrschenden Westwinde aufgezeigt werden.

Die Lärmkarte zeigt für das Gebiet des Rollingerberg Schallpegel über 50dB_A. Die Lärmentwicklung am Emissionspunkt jeder der vier Maschinen liegt über 100dB_A. Im Rahmen des geplanten Vorhabens werden aber lediglich Immissionspunkte in bebauten Zonen bewertet. Laut PSP ist es jedoch ebenfalls die *Zone verte*, die aufgrund ihrer Funktionen und deren Bedeutung für die Umwelt zu schützen ist („*dimension récréative*“, „*paysage de qualité invitant au séjour*“, etc.). Laut Zielsetzungen des PSP müsste demnach dieses Gebiet aufgrund der errechneten Lärmbelastigung für den Betrieb solcher Industrieanlagen ausgeschlossen werden.

Erschwerend kommt wiederum hinzu, dass die Industrieanlagen gegenüber einer früheren Planung jetzt um etwa 50m höher ausgelegt werden. Ein Vergleich der Lärmkarten zeigt für die Immissionspunkte in Schoos einen um 4 Dezibel stärkeren Schallpegel (Nota: jede Erhöhung um 3 Dezibel entspricht einer Verdopplung des wahrgenommenen Schalls).

Die höhere Auslegung der Anlagen erhöht ebenfalls die negativen Auswirkungen des Schattenwurfs. So rückt zum Beispiel die vorher nicht impaktierte *Cité Um Bur* in Schoos durch die jetzige Höhe der Anlagen ebenfalls in den vom Schattenwurf betroffenen Radius.

Avifauna

Das geplante Vorhaben liegt inmitten eines Brut- und Jagdgebietes vieler geschützter Vogelarten.

Im UVU-Bericht sind unter anderem folgende betroffene Vogelarten aufgelistet: Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Feldlerche. Die Einwirkungen des Vorhabens werden im UVU-Bericht als hoch eingestuft und nur unter der Voraussetzung von wirklich wirkungsvollen Maßnahmen könnte laut UVU-Bericht dem Gebiet eine relativierte Eignung zugesprochen werden.

Die vom Vorhaben vorgesehenen „Kompensationsmaßnahmen“ zielen aber allenfalls darauf ab, das von den geschützten Vogelarten als Lebensraum gewählte Gebiet für sie unattraktiv zu gestalten, was lediglich den Verdrängungseffekt erhöht, und keinesfalls als umweltbewusste Strategie angesehen werden kann, vor allem, da im Laufe der Zeit kumulative Effekte durch weitere Windparks entstehen.

Als wirkungsvolle Maßnahme und Hauptargument zur relativ positiven Bewertung des geplanten Vorhabens im UVU-Bericht wird auf eine Auslegung mit weitaus höheren Windanlagen als in der früheren Planung verwiesen (Rotorabstand zum Gelände über 50m).

Wie aktuelle Studien und Aufzeichnungen belegen, ist dies jedoch eine trügerische Strategie (z. B. : *Der Uhu und Windenergieanlagen*, Wilhelm Breuer et al. ; *Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel*, Landesamt für Umwelt Brandenburg, Staatliche Vogelschutzwarte). Hier wird auf der Basis von Beobachtungen nachgewiesen, dass bei höheren Anlagen in der Praxis keineswegs ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auszuschließen ist und dass der Anteil der Totfunde an Windanlagen mit hohem Rotor-Boden-Abstand enorm steigt. Dies betrifft auch Anlagen mit Abständen des Rotorbereichs zum Boden um 100m.

Die in der Praxis beobachtete Wahrscheinlichkeitsverteilung von bestimmten Flughöhen kann unter konkreten Bedingungen stark variieren und kann somit kaum durch eine pauschale „50-Meter-Regel“ verallgemeinert werden.

Größere Anlagen können ebenfalls durch verstärkte Effekte bei Luftströmung, Verwirbelung, Sogwirkung und Druckabfall zu einer Gefährdung führen, die mit dem Tod der Vögel endet (Totfunde ohne Schlagwunden, sondern mit abgerissenen Flügeln). Hier geht der tatsächliche Wirkbereich über die eigentliche Rotorzone hinaus, wobei sich die potenzielle direkte Kollisionsfläche zwischen einem Modell E103 des früheren Projekts und der heute vorgesehenen Anlagen ohnehin schon um ein Viertel vergrößert. Größere Anlagen sind also durchaus auch als kontraproduktiv anzusehen.

Ein vermindertes Tötungsrisiko der Tiere kann vom Betreiber also nicht nachgewiesen werden.

Es gibt keine objektive Basis für die in der Bewertung des Projekts jetzt gegenüber der vorherigen Planung erhoffte geringere Kollisionsgefahr für Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu sowie Feldlerche.

Es ist klar, dass bei diesem hohen Maß an unwägbaren Risiken ein oberes Prinzip gelten muss: das Vorsorgeprinzip.

Gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie ist es nicht nur untersagt, absichtlich Tiere zu töten oder zu verletzen, sondern auch die Tötung bzw. Verletzung der Tiere wissentlich in Kauf zu nehmen. In diesem Kontext ist es auch nicht nur die Population, sondern jedes einzelne Tier, das geschützt ist. Diese gesetzliche Auslegung wurde in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. März 2021 bestätigt und kann demnach nicht in einem luxemburgischen Genehmigungsverfahren ignoriert werden.

Wie schon ausgeführt, die übergeordneten Ziele, die im *Exposé des motifs* des PSP beschrieben werden, sind der Erhalt, der Schutz und die Wiederherstellung von Charakter sowie Unversehrtheit natürlicher Lebensräume und Landschaften und dienen vornehmlich dem Schutz der Biodiversität. Angesichts der hohen negativen Auswirkungen steht das Vorhaben gänzlich im Widerspruch zu diesen Zielen.

Flugsicherheit

Anlässlich einer Informationsversammlung am 15. März 2018 in Schoos bestätigte der Betreiber, dass die Bauhöhe der Anlagen wegen der Sicherheitsbestimmungen des Flugverkehrs auf circa 150m begrenzt ist. Eine Steigerung der Bauhöhen über 200m kann nur durch einen Verzicht auf

Sicherheitsreserven erlangt werden. Dies steht im Widerspruch zu den Belangen des allgemeinen Interesses.

Positive Impakte des Projektes?

In der *Gesamteinwirkungseinschätzung* des UVU-Berichts wird eine entscheidende Frage aufgeworfen: Kann ein Bedarf für das geplante Vorhaben nachgewiesen werden, der die zu erwartenden Impakte rechtfertigt?

In der Vorhabensbegründung wird vorgegeben, dass eine bestimmte Anzahl von Haushalten ganzjährig und vollständig mit Strom versorgt wird. Die im UVU-Bericht angegebene gelieferte Energiemenge entspricht jedoch lediglich etwa 6 Zehntausendstel des luxemburgischen Energieverbrauchs. Dies ist angesichts der hohen Impakte eine unerhebliche Menge, die überdies nicht wie in dem UVU-Bericht angegeben versorgungssicher geliefert wird.

Die im UVU-Bericht angegebene Reduzierung der CO₂-Emissionen mit 650g CO₂ pro gelieferter KWh beruht lediglich auf einer Vereinbarung und entspricht keiner nachweisbaren Realität. Die im UVU-Bericht angegebene CO₂ Einsparung liegt bei etwa 2 Promille der luxemburgischen CO₂-Emissionen. Dieser objektiv geringen CO₂ Minderung stehen die hohen negativen Auswirkungen gegenüber.

Ein öffentliches Interesse ist demnach nur schwerlich nachzuweisen. Offensichtlich handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben vornehmlich um eine private kommerzielle Aktivität mit im UVU-Bericht nachgewiesenen hohen negativen Einwirkungen inmitten eines geschützten Gebietes.

Allgemeine Bemerkung

Es wäre aus Transparenzgründen sinnvoll gewesen, eine öffentliche Informationsversammlung für die betroffenen Bürger im Vorfeld der Kommodo/Inkommodo-Prozedur zu organisieren.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass das schützenswerte und geschützte Planungsgebiet nicht mit dem Betrieb der in dieser Form vorgestellten Industrieanlagen vereinbar ist.

Aus diesen Gründen spreche ich mich gegen den Bau der in dieser Höhe und in dieser Zahl vorgesehenen Anlagen aus.

Ich hoffe meine Beanstandungen und mein Einspruch finden bei Ihnen, sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Schöffenrates, Gehör!

Hochachtungsvoll

Name und Unterschrift